

Firma:

NVS NaturStiftung Südpfalz
Niedergasse 5
67483 Kleinfischlingen

Betriebsanweisung

gemäß §§ 4, 9, 12 ArbSchG, § 9 BetrSichV, § 3 VSG 1.1

Gelenkwelle und ihre Schutzeinrichtung

Gefahren für den Menschen

- Wickelgefahr durch unvollständig geschützte Gelenkwelle
- Quetschgefahr bei der Montage der Gelenkwelle am Antriebsgerät durch enge Anbausituation
- Gefahr durch wegschleudernde Teile



Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Vor Inbetriebnahme Funktion und Vollständigkeit der Sicherheits- und Schutzeinrichtungen der Gelenkwelle kontrollieren: Schutztrichter traktorseitig (PTO) – Schutzrohr – Schutztrichter maschinenseitig (PIC).
- Beim Feststellen einer Beschädigung des Gelenkwellenschutzes Arbeiten sofort einstellen.
- Einbaurichtung der Gelenkwelle beachten. Bildzeichen für die Traktorseite befindet sich auf dem Gelenkwellenschutz.
- Überlast- und Freilaufkupplungen sind geräteseitig anzubringen.
- Masterschild am Traktor und maschinenseitigen Gelenkwellentrichter kontrollieren.
- 50 mm Überdeckung der gesamten Schutzeinrichtung gewährleisten.
- Der Gelenkwellenschutz ist gegen Verdrehen zu sichern.
- Die Kreuzgelenke sind überlappend abzudecken.
- Abgekoppelte Gelenkwellen müssen mit Hilfe der vorgesehenen Einrichtungen aufgehängt oder abgestützt werden.



Verhalten bei Störungen

- Bei Betriebsstörungen den Kraftantrieb abstellen und Stillstand aller Maschinenteile abwarten.
- Vor Entstörungsarbeiten Zündschlüssel abziehen und Hydraulikleitungen drucklos machen.
- Bei Störungen des Antriebs diesen abkühlen lassen.
- Beschädigten Gelenkwellenschutz sofort ersetzen – Verwendung sofort stoppen.
- Vorgesetzte informieren.
- Entstörungsarbeiten dürfen nur von fachkundigen Personen durchgeführt werden.

Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe

Notruf 112

Standort Telefon:

Ersthelfer:

Standort Verbandkasten:



- Ruhe bewahren, Unfallstelle sichern, eigene Sicherheit beachten!
- Notruf veranlassen (112)!
- Maschine abschalten und Verletzten ggf. aus dem Gefahrenbereich retten!
- Erste Hilfe leisten!
 - Vitalfunktionen prüfen und lebensrettende Maßnahmen (Seitenlage, Wiederbelebung usw.) einleiten.
 - Bei bedrohlichen Blutungen: Verletztes Körperteil wenn möglich hochhalten und Blutung stillen (Tuch auf die Wundstelle drücken, ggf. Druckverband anlegen).
- Entstehungsbrände mit geeignetem Löschmittel bekämpfen – Notruf 112!

Instandhaltung

- Reparaturen, Wartungsarbeiten und Prüfungen dürfen nur von hiermit beauftragten Personen durchgeführt werden.
- Beschädigte Gelenkwellenschutzeinrichtungen sofort ersetzen.
- Bei allen Arbeiten den Gesamtantrieb abstellen und gegen irrtümliches Ingangsetzen sichern.
- Kreuzgelenke und Gleitringe der Schutzeinrichtung nach Vorgaben des Herstellers bzgl. Schmierplan warten und pflegen.

Ort:

Datum:

Unterschrift Verantwortlicher:

Es wird bestätigt, dass die Inhalte dieser Betriebsanweisung mit den betrieblichen Verhältnissen und Erkenntnissen der Gefährdungsbeurteilung übereinstimmen.